

B E K A N N T M A C H U N G

Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Wielenbach Ortskern“

Der Gemeinderat Wielenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 zur Sicherung der Planung für einen Teilbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans

„Wielenbach Ortskern“

den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wielenbach, Peter-Kaufinger-Straße 10, 82407 Wielenbach, Bauamt, EG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit die Bebauungsplanänderung in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten der Satzung.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Wielenbach, 29.03.2023



Harald Mansi
Erster Bürgermeister

Aushang angebracht am: 30.03.2023
Aushang abgenommen am: 27.04.2023

Anlage zur Bekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans

„Wielenbach Ortskern“

rot unterlegt = Umgriff Veränderungssperre

